Vorvertragliche Informationen für den Abschuss einer Ratenzahlungsvereinbarung über zahnärztliche Honorarforderungen.

Identität des Kreditgebers (Factoring-Unternehmen)

m&m Dental-Factoring GmbH & Co.KG
Am Esch 5
26349 Jaderberg
04454-97888-0
info@dentalfactoring.de
Registergericht: Oldenburg HRA 200770
Geschäftsführer: Evelyn Huth, Edgar Weber

Hauptmerkmale der Vereinbarung

Ratenzahlung der vorliegenden abgetreten Zahnarztrechnung (Entgeltlicher Zahlungsaufschub nach §506 BGB).

Gegenstand der Vereinbarung betrifft die zahnärztliche/kieferorthopädische Behandlung des Patienten in der entsprechenden Praxis.

Der Gesamtkreditbetrag entspricht dem Rechnungsbetrag bzw. dem Eigenanteil laut Heil- und Kostenplan.

Die Laufzeit der Monate wird individuell vereinbart.

Die Rückzahlung erfolgt in aufeinanderfolgenden Monatsraten. Diese werden vor der Vereinbarung besprochen.

Die Raten müssen pünktlich mit einer Kulanz von 5 Tagen bezahlt werden. Der Zeitpunkt der Fälligkeit steht in der Ratenzahlungsvereinbarung.

Der zu zahlender Gesamtbetrag enthält neben dem Rechnungsbetrag auch Zinsen und Gebühren.

Der aktuelle effektive Zinssatz liegt bei 8,7 % p.a. und ist für die gesamte Laufzeit gültig.

Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 5 € pro abgeschlossener Ratenzahlungsvereinbarung.

Die Kosten bei einem Zahlungsverzug belaufen sich auf, wie gesetzlich vorgeschrieben bei 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. sowie pauschale Mahnkosten in Höhe von 5 € pro Mahnung.

Wichtige rechtliche Aspekte & Folgen

Widerrufsrecht

Ihnen steht ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung und nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Den Widerruf können Sie sich auf unserer Homepageseite herunterladen.

Auswirkungen auf Einwendungen gegen die Rechnung

Da es sich um ein Finanzierungsgeschäft im Rahmen des Factorings handelt, berühren medizinische Einwände gegen die Behandlung (z.B. Mängelrügen) die Pflicht zur Ratenzahlung gegenüber der Abrechnungsstelle im Regelfall nicht direkt. Einwendungen müssen primär gegenüber dem behandelten Zahnarzt geltend gemacht werden.

Gesamt Fälligstellung bei Verzug

Sollten Sie mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug geraten, kann die Abrechnungsstelle nach erfolgloser Mahnung die gesamte verbleibende Restschuld sofort auf einmal einfordern.

Aufgaben Ihres Zahnarztes:

Damit wir als Factoring-Gesellschaft überhaupt aktiv werden können, muss der Patient vor der Behandlung der Datenübermittlung und Forderungsabtretung ausdrücklich zustimmen. Diese Einwilligungserklärung wird in der Zahnarztpraxis bereitgestellt.

Die Vorvertraglichen Informationen erhalten Sie in der Praxis oder von uns als Finanzdienstleister.